

Gebührenordnung für die Stadtbücherei Marburg

1. Die Höhe der in § 6 vorgesehenen Gebühren beträgt:
 - a) Für das Überschreiten der Leihfrist pro Medieneinheit:

1. Mahnung (am 4. Werktag nach Fälligkeitsdatum)	0,30 €
2. Mahnung (am 14. Werktag nach Fälligkeitsdatum)	0,70 €
3. Mahnung (am 24. Werktag nach Fälligkeitsdatum)	2,00 €
 - b) Neben den Mahngebühren nach Buchst. a) werden für jede Mahnung folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

1. Mahnung	1,00 €
2. Mahnung	1,00 €
3. Mahnung	2,50 €
 - c) 15 Werktage nach der 3. Mahnung werden die ausgeliehenen Medien sowie die Gebühren und Verwaltungskosten nach den Buchstaben a) und b) nach Maßgabe der § 66 und 67 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 4.7.1986 (GVBl. I S.151) in der jeweils geltenden Fassung auf dem Verwaltungsvollstreckungswege zwangsweise eingezogen.
2. Für die Ausstellung eines Leseausweises wird nach § 2 Abs. 8 eine Gebühr erhoben. Sie beträgt:

für Kinder und Jugendliche	1,50 €
für Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,50 €
Ersatz für einen verlorenen oder beschädigten Leseausweis	2,50 €
3. Für die Bearbeitung einer Vormerkung nach § 3 Abs. 8 wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sie beträgt

pro vorgemerakter Medieneinheit	0,75 €
---------------------------------	--------
4. Gebühren für Informationsdienste nach § 5 Abs. 7
 - a) CD-ROM-Rechercheergebnisse durch das Personal auf Diskette inkl. Diskette 2,50 €
 - b) CD-ROM-Rechercheergebnisse auf Papier pro Druckerseite 0,10 €
 - c) Ausdruck von Literaturlisten pro Seite 0,10 €
 - d) Kosten pro Diskette 0,50 €
5. Kostenersatz nach § 4 Abs. 3, pauschal
 - a) bei Beschädigung oder Verlust Cassettenhülle 0,50 €
 - b) bei Beschädigung oder Verlust CD/DVD-Hülle für 1 CD/DVD-Hülle 1,00 €
 - c) für Doppel-CASS/CD/DVD-Hülle 1,50 €
 - d) für Dreifach-CD/DVD-Hülle 3,00 €
 - e) bei Beschädigung oder Verlust Boxen für Hörbücher 3,50 €
 - f) bei Beschädigung oder Verlust Boxen für Medienpakete, Sprachkurse etc. nach Größe der Maße 10,00-15,00 €
 - g) bei kleineren Schäden an Büchern 1,50-5,00 €
 - h) bei Beschädigung Medienetikett 1,00 €

- | | |
|---|--------|
| 6. Einarbeitung eines Ersatzexemplares eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums nach § 4 Abs. 3 | 2,50 € |
| 7. Gebühren für Internet-Dienstleistungen nach § 5 Abs. 7 | |
| a) Bereitstellung eines Internetzugangs pro angefangenen 15 Minuten
Bei nicht in Anspruch genommenen Zeitguthaben erfolgt keine
Gebührenrückerstattung. | 0,75 € |
| b) Ausdruck von Rechercheergebnissen im Internet pro Seite | 0,10 € |
| 8. Gebühren für Audiovisuelle Medien | |
| a) Ausleihgebühr pro DVD-Spielfilm für 1 Woche (7 Kalendertage) | 1,00 € |
| 9. Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. | |

Marburg, 27. November 2002

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

gez.

Dietrich Möller
Oberbürgermeister

.....
Veröffentlicht in der Oberhessischen Presse und in der Marburger Neuen Zeitung